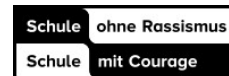


Schulvertrag für Schülerinnen / Schüler der gebundenen Ganztagschule



Die Schülerin / der Schüler _____ geb. _____
nimmt ab dem Schuljahr _____ am Unterricht in der gebundenen Ganztagsklasse teil.

§ 1 Gebundene Ganztagschule

Das gebundene Ganztagsangebot in der Ganztagsklasse umfasst einen Unterrichtsumfang von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:55 Uhr bis 15:30 Uhr sowie am Freitag von 7:55 Uhr bis 12:55 Uhr, soweit der individuelle Stundenplan keine abweichenden Präsenzzeiten vorsieht. Die Anmeldung und die Teilnahmeverpflichtung beziehen sich auf die gesamte Dauer der genannten Unterrichts- und Betreuungszeiten.

Bei der gebundenen Ganztagschule bilden vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten ein zusammenhängendes Konzept. Im Rahmen einer rhythmisierten Tages- und Unterrichtsgestaltung werden eine tägliche Mittagsverpflegung, Übungs- und Lernzeiten, Begabungsförderung sowie verschiedene interessen- und bedürfnisorientierte Aktivitäten angeboten. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit wird bedarfsgerecht auf die Potentiale und den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen / Schüler gelegt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den regelmäßigen Besuch der Gebundenen Ganztagsklasse durch die Kinder zu gewährleisten. Sofern ein Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, ist dies und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens der Schule vor Unterrichtsbeginn zu melden. Nach dem dritten Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Vermehrtes Fehlen kann zur Kündigung des Ganztages und Überweisung in die Regelklasse der Verbundschule führen. Für Notfälle ist an der Schule eine aktuelle Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist. Bei Erkrankung während des Schultages muss das Kind von einem Erziehungsberechtigten oder einem beauftragten Erwachsenen von der Schule abgeholt werden.



§ 2 Teilnehmerbeitrag

Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung wird vom Kooperationspartner festgelegt und beläuft sich auf monatlich z.Zt. 80 €. Die Einzugsmodalitäten obliegen dem Kooperationspartner AWO Passau. Die Teilnahme am Mittagessen ist für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule bis zur Jahrgangsstufe 8 verpflichtend. Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die Schülerin/der Schüler die Mittagsverpflegung ganz oder zum Teil nicht in Anspruch nimmt.

§ 3 Abmeldung, Kündigung

Der Ganztagsvertrag ist für die gesamte Schullaufbahn angelegt. Im laufenden Schuljahr ist der Vertrag nur aus wichtigem Grund, der zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht absehbar war, zum Monatsende kündbar. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Schulwechsel des Kindes
- grobe Verstöße gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige mündliche und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben ist
- ein massiv gestörtes Vertrauensverhältnis der Vertragspartner.

Abweichend davon ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Erfolgt die Kündigung des Ganztags weder aufgrund von Wegzug noch aufgrund eines Schulartwechsels, so ist das Kind zur Teilnahme am Unterricht der Regelklassen der Verbundschule verpflichtet.

....., den

.....
Schulleiter/in

.....
(volljährige/r) Schülerin/Schüler

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter